

Legal Update

DAS UKRAINISCHE PARLAMENT SCHAFFT DAS HANDELSGESETZBUCH AB

Der Ausschuss Recht informiert darüber, wie sich diese Nachricht auf die Aktivitäten ausländischer (einschließlich deutscher) Investoren in der Ukraine auswirken wird.

FAKten ZUM GESETZ

Das [Gesetz 4196-IX](#), mit dem vollständigen Titel „Über die Besonderheiten der Regulierung der Tätigkeit von juristischen Personen bestimmter organisatorisch-rechtlicher Formen in der Übergangszeit und von Vereinigungen juristischer Personen“, stellt einen Meilenstein in der rechtlichen Entwicklung der Ukraine dar. Das Gesetz wurde am 9. Januar 2025 verabschiedet und trat am 28. Februar 2025 in Kraft, wobei die meisten Bestimmungen erst ab dem 28. August 2025 rechtswirksam werden.

HINTERGRUND

Die Ukraine hat sowohl ein Zivilgesetzbuch (ZGB) als auch ein Handelsgesetzbuch (HGB), die am 16. Januar 2003 verabschiedet wurden. Diese Gesetze sollten den unterschiedlichen rechtlichen Bedürfnissen von Privatpersonen und Unternehmen gerecht werden:

■ **Zivilgesetzbuch (ZGB):** Regelt allgemeine zivilrechtliche Angelegenheiten, einschließlich ziviler Rechte und Pflichten, Verträge, Eigentum, geistiges Eigentum und Erbrecht; stellt einen rechtlichen Rahmen für juristische und natürliche Personen dar.

■ **Handelsgesetzbuch (HGB):** Konzentriert sich auf spezifische Aspekte des Handelsrechts, wie z. B. die Tätigkeit von Unternehmen und ihren Verbänden, Handelsverträge und Kartellrecht.

Die bestehende Regelung wurde jedoch oft kritisiert, da beide Gesetzbücher teilweise überlappen und ähnliche Themen unterschiedlich behandeln. Dies führte zu Verwirrung und beeinträchtigte die Rechtssicherheit, insbesondere für Unternehmen, die in beiden Rechtsbereichen operieren.

Mehrere Versuche, das HGB abzuschaffen, waren in der Vergangenheit gescheitert, bis dieser letzte Versuch erfolgreich war.

ÄNDERUNGEN DURCH DAS GESETZ 4196-IX

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Abschaffung des HGB ab 28. August 2025
- Einführung eines neuen Gesetzes zur Regelung der Geschäftstätigkeit bestimmter Formen von juristischen Personen und ihrer Vereinigungen während einer Übergangszeit (3 Jahre).
- Änderungen im ZGB sowie in anderen Gesetzen zur Vermeidung eines Rechtsvakuums nach der Abschaffung des HGBs und zur Präzisierung des Gesetzgebungs, z.B. genauere Festlegung der Pflichten und Verantwortlichkeiten von Amtspersonen im ZGB, Corporate Governance-Regeln und andere Anpassungen.

Ein wichtiger Aspekt dieses Gesetzes ist die Regelung für bestehende ukrainische Unternehmen in veralteten Gesellschaftsformen (z.B. "privates Unternehmen", "Tochterunternehmen" oder "ausländisches Unternehmen"), die im ZGB nicht vorgesehen sind und deren Existenz auf den Normen des HGB beruht. Diese Unternehmen erhalten einen Übergangszeitraum (3 Jahre), um sich in einheitliche Organisationsformen wie z.B. GmbH umzuwandeln. Dadurch wird sichergestellt, dass sie Zeit haben sich an die neuen gesetzlichen Anforderungen anzupassen. Es wird auch verboten, neue juristische Personen in diesen veralteten Gesellschaftsformen zu gründen.

Das neu entstandene Unternehmen-Rechtsnachfolger bekommt dabei das Recht auf Genehmigungsdokumente, Lizenzen, Zertifikate, Erklärungen, Zulassungen, Zertifikate usw. (innerhalb ihrer Gültigkeit für das umgewandelte Unternehmen).

Ab dem 28. August 2025 gilt das Gesetz der Ukraine „Über Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Gesellschaften mit zusätzlicher Haftung“ (GmbH-Gesetz) für veraltete Gesellschaftsformen, es sei denn, die entsprechenden Rechtsbeziehungen werden durch ihre Satzungen und andere Gesetze geregelt.

Wenn während der Übergangszeit keine Entscheidung zur Umwandlung getroffen wird, gelten ab dem 28. August 2028 die Bestimmungen des GmbH-Gesetzes. Die Satzungen solcher Unternehmen, soweit sie dem GmbH-Gesetz widersprechen, sind ungültig.

Auch wenn also private Unternehmen in der veralteten Gründungsform nicht ausdrücklich zur Umwandlung in eine GmbH verpflichtet sind, wird es aus praktischer Sicht schwierig sein, weiterhin in der alten Form zu existieren.

Darüber hinaus müssen auch staatliche und kommunale Unternehmen - ähnlich wie private Unternehmen - in standardisierte Rechtsformen umgewandelt werden, allerdings mit einigen Besonderheiten und einem größeren Handlungsdruck.

BEDEUTUNG FÜR AUSLÄNDISCHE INVESTOREN

Diese Änderungen sind besonders wichtig für ausländische Investoren – insbesondere deutsche Investoren –, da sie transparente rechtliche Rahmenbedingungen vorfinden würden, die den in Deutschland beliebten Gesellschaftsformen entsprechen. Eine solche Vereinheitlichung könnte

das Vertrauen deutscher Investoren stärken und deren Bereitschaft erhöhen, in die ukrainische Wirtschaft zu investieren.

HANDLUNGSBEDARF FÜR AUSLÄNDISCHE INVESTOREN

Für ausländische Investoren mit Tochterunternehmen in veralteten Gesellschaftsformen ("privates Unternehmen", "Tochterunternehmen" oder "ausländisches Unternehmen", die häufig in den 1990er Jahren gegründet wurden) besteht Handlungsbedarf.

Während der Übergangszeit vom 28. August 2025 bis zum 28. August 2028 sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Anpassung der Satzungen und Geschäftsordnungen an das Gesetz 4196-IX. Bis zur Anpassung sind sie weiterhin anwendbar, sofern sie dem Gesetz nicht widersprechen.
- Umwandlung der Unternehmen in veralteten Gesellschaftsformen in GmbHs wird empfohlen.

Der Ausschuss Recht der AHK Ukraine unterstützt diese Reform aktiv. Diese Modernisierung der Gesetzgebung zeigt das Engagement der Gesetzgeber für eine Verbesserung des Geschäftsumfelds in der Ukraine und unterstreicht die Bedeutung eines modernen rechtlichen Rahmens für zukünftige Investitionen. Die Annahme des Gesetzes 4196-IX ist ein wichtiger Schritt hin zu einem effizienteren Rechtssystem in der Ukraine.



ALESYA PAVLYNSKA
VORSITZENDE DES RECHTSAUSSCHUSS
BUSINESS LAWYER
HOGAN LOVELLS FRANKFURT